

5. Bestätigungen

Gemäß § 4 Satz 2 ThürKitaG haben die Eltern den **Träger der gewünschten Einrichtung** und die **Wohnsitzgemeinde**, unter Angabe der gewünschten Einrichtung, über den Betreuungsbedarf in der Regel sechs Monate im Voraus **zu informieren**.

Nachstehend wird bestätigt, dass sowohl der Träger der Einrichtung als auch die Wohnsitzgemeinde durch die Eltern über den Betreuungsbedarf **informiert** wurden.

a) Bestätigung des Trägers der gewünschten Kindertagesstätte

Hiermit wird bestätigt, dass nach Prüfung der freien Kapazitäten das Kind nach Punkt 1. ab dem
in unsere Kindertagesstätte aufgenommen werden kann.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel des Trägers der Einrichtung

b) Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

Hiermit bestätigen wir, dass für das Kind nach Punkt 1. mit der bereitstellenden Gemeinde die Pauschale entsprechend § 18 Absatz 6 ThürKitaG vereinbart wird.

.....
Datum, Unterschrift und Stempel der Wohnsitzgemeinde

Folgende Nachweise sind als Anlage zum Punkt 4. des Antrages beigelegt:
(zutreffendes ankreuzen)

- über Erwerbstätigkeit
- über die häusliche Abwesenheit wegen Erwerbssuche
- über Aus- und Fortbildung, Studium
- über die Teilnahme an einer Maßnahme der Arbeitsförderung nach § 3 SGB III
- über besonderen Erziehungsbedarf, der eine Tagesbetreuung erfordert

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist bei der zuständigen Gemeinde abzugeben, in welcher sich die aufnehmende Einrichtung befindet.

Bearbeitungsvermerk: